

Mehr Lebensqualität am Isarring durch Lärm- und Umweltschutzmaßnahmen

Empfehlung Nr. 39 der Bürgerversammlung
des 13. Stadtbezirkes Bogenhausen
am 17.07.03

Anlagen:
Empfehlung Nr. 39
Stellungnahme des BA 13 vom 15.10.2003

Beschluss des Bauausschusses vom 02.12.2003 (SB) Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung des 13. Stadtbezirkes Bogenhausen hat am 17.07.03 auf Anregung von Herrn Herbert Weithe und Frau Simone Messerschmidt die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach die Stadt für mehr Lebensqualität am Isarring durch Lärm- und Umweltschutzmaßnahmen sorgen solle.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. gemäß § 1 Abs. 2 Satz 3 Bezirksausschusssatzung bei rein stadtbezirksbezogenen Angelegenheiten vom Bezirksausschuss behandelt werden. Da die oben aufgeführte Angelegenheit eine übergeordnete Straße und somit nicht ausschließlich einen Stadtbezirk betrifft, ist für die Behandlung der Empfehlungen der Bauausschuss zuständig.

Im Zuge des geplanten Tunnel Mittlerer Ring Ost wurden Lärm- und Abgasuntersuchungen in Auftrag gegeben, um die zukünftige Umweltsituation beurteilen zu können. Für den im Antrag angesprochenen Isarring gelten die folgenden Aussagen zunächst nur für den Bereich Effnerplatz – Oberföhringer Straße.

Beim Lärmschutz ergab sich, dass die Sanierungsgrenzwerte derzeit weit überschritten sind. Durch die im Planfeststellungsbeschluss festgesetzten Lärmschutzwände beidseitig des Isarrings und ergänzende passive Lärmschutzmaßnahmen tritt im weiten Umfeld

dieses Abschnittes nach Errichtung des Tunnels eine Verbesserung der Lärmsituation ein. Die heutige Abgasbelastung entlang des Isarrings (Bezugsjahr 1997) ist im Nahbereich der Straße wie im gesamten offenen Bereich des Mittleren Rings kritisch. Lärmschutzwände können hier einen guten Schutz vor Schadstoffen bieten. Für den Bereich Effnerplatz – Oberföhringer Straße wird somit zukünftig durch die geplanten Wände eine Verbesserung eintreten.

Der Bereich Oberföhringer Straße bis Kennedybrücke wurde im Jahr 1998 durchgängig mit Lärmschutzwänden versehen. Diese garantieren ein Unterschreiten der Lärmsanierungsgrenzwerte im gesamten Bereich. Auch die Luftschadstoffbelastung konnte hiermit verringert werden. Mit vertretbaren Mitteln ist hier keine weitere Verbesserung der Umweltsituation möglich, da die Statik der Hochstraße keine zusätzliche Belastung durch höhere Wände mehr verträgt.

Der Empfehlung Nr. 39 kann im Bereich zwischen Effnerplatz und Oberföhringer Straße nach den derzeit geltenden Regelungen zur Lärm- und Luftschadstoffvorsorge entsprochen werden, im übrigen Bereich sind die gesetzlichen Grenzwerte durch die errichteten Lärmschutzwände eingehalten.

Der Bezirksausschuss des 13. Stadtbezirkes Bogenhausen wurde gemäß §1 Absatz 2 der Satzung für die Bezirksausschüsse angehört.

Der Bezirksausschuss hat zu der Beschlussvorlage in seiner Sitzung vom 14.10.2003 die in der Anlage beigefügte Stellungnahme beschlossen.

Das Baureferat wird den darin gestellten Forderungen des Bezirksausschusses aus den bereits weiter oben genannten Gründen nicht folgen.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Reissl, und die Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Köstler, haben je einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Der Empfehlung Nr. 39 der Bürgerversammlung des 13. Stadtbezirkes auf Erhöhung der Lebensqualität am Isarring wird nach den vorstehenden Ausführungen entsprochen.
2. Die Empfehlung Nr. 39 der Bürgerversammlung des 13. Stadtbezirkes Bogenhausen am 17.07.03 ist damit gemäß Art.18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Hep Monatzeder
3. Bürgermeister

Horst Haffner
Berufsm. Stadtrat

IV. Abdruck von I. - III.
über den Stenographischen Sitzungsdienst
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
an das Direktorium – HA II/V (3x)
zur Kenntnis.

V. Wiedervorlage im Baureferat/ RG 4 zur weiteren Veranlassung

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 13
An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung
An das Kommunalreferat
An das Referat für Gesundheit und Umwelt
An das Baureferat - H, G, V, SEW
An das Baureferat - RG 2, RG 4
An das Baureferat – T, TZ, T 4
An das Baureferat – T/Vorz zu T.-Nr.: 21792
zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück zum Baureferat – TZ/S
zum Vollzug des Beschlusses.

Am

Baureferat/RG 4

I. A.